

Beschluss des Landrats vom 22.04.2021

Nr. 865

8. Kantonales Gebäude- und Wohnungsregister – Teilrevision des Anmeldungs- und Registergesetzes (ARG, SGS 111)

2021/6, Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) legt dar, der Kanton führe seit 2006 ein kantonales Gebäude- und Wohnungsregister. Jetzt soll es verbessert und an neue Vorgaben des Bundes angepasst werden. Die nötigen gesetzlichen Bestimmungen sollen ins bestehende Anmeldungs- und Registergesetz integriert werden. Damit wird das Register insbesondere weiterhin bundesrechtlich anerkannt.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten und die Vorlage stiess auf breite Zustimmung. Am Gesetzesentwurf wurden keinen Änderungen vorgenommen. In der Diskussion wurden noch allgemeine Fragen rund um den Umgang mit Daten thematisiert. Die Direktion versicherte, dass diejenigen Daten aus dem Register öffentlich zugänglich sein werden, welche auch der Bund öffentlich zugänglich macht. Aus den Reihen der Kommission wurde in diesem Zusammenhang eine eigentlichen Open Government Data-Strategie gefordert, wie sie andere Kantone und Städte explizit verfolgen. Allerdings wurde auch die Befürchtung geäussert, dass die Möglichkeit, die öffentlich zugänglichen Daten vermehrt zu vernetzen, negative Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner haben könne. Ein weiteres Thema in der Kommission war die Datenqualität. Wie die Direktion erklärte, sind die Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters sehr gefragt. Darin liege genau die Chance, um ihre Qualität zu verbessern: Das System soll im Austausch mit Datenlieferanten und -nutzern gepflegt werden, indem sie entsprechendes Feedback geben.

Zum Landratsbeschluss: Weil der Landrat Gesetze und ihre Änderungen beschliesst und ihnen nicht einfach zustimmt – wie es ursprünglich formuliert war – hat die Finanzkommission die Ziffer 1 vom Landratsbeschlussentwurf stillschweigend entsprechend angepasst.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Anmeldungs- und Registergesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
